glarusnord

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 05. April 2012
Reg.Nr.
Abteilung Nichtständige Kommission 'Kauf Flugplatz Mollis'
Person Kommissionspräsident Peter Gallati
E-Mail pgallati@glatex.ch
Direkt 055 612 41 41

Antrag an das Parlament i.S. Kauf Flugplatz Mollis

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An den Sitzungen vom 19. und 28. März 2012 hat sich die nichtständige Kommission „Kauf Flugplatz Mollis" eingehend mit der Absicht und dem Antrag des Gemeinderates zum Kauf des Flugplatzes Mollis auseinander gesetzt.

An der Sitzung nahmen teil:

Präsident:	Peter Gallati, Näfels
Mitglieder:	Max Eberle, Näfels Alfred Hefti, Mollis Thomas Huber, Niederurnen Peter Kistler, Niederurnen
Gäste:	(am 19.3.) Beat Oswald, Mollis, Präsident Flugplatzverein Mollis
Protokoll:	Doris Fischli, Parlamentssekretariat

1. Ausgangslage

Am 06. März 2012 berief das Parlamentsbüro die nichtständige Kommission „Flugplatzkauf" ein. Der Auftrag des Parlamentsbüros war, die Machbarkeit, den Sinn eines allfälligen Kaufs des Flugplatzes Mollis und den Antrag des Gemeinderates an das Parlament zu prüfen. Dies mit dem Hinweis, dass das Zeitfenster extrem eng gesetzt werden müsse weil der Antrag des Gemeinderates keinesfalls vor dem 23. März verfügbar sei.

Als Grundlage für die Beratungen dienten hauptsächlich folgende Dokumente:

- **Raumordnungskonzept Flugplatz Mollis** (ROK) vom März 2009, erarbeitet durch Bächtold & Moor, Ingenieure Planer ETH, Bern

- **Zukunft Flugplatz Mollis**, Geschäftsidee – Rahmenbedingungen – Organisation – Finanzen, verfasst durch BHP Brugger und Partner AG, Zürich

- **Wirtschaftlichkeits- und Potentialanalyse** Projekt „Zukunft Flugplatz Mollis“ erstellt durch INFRAS, Helen Lückge und Markus Maibach, Zürich

Weitere Informationen lieferten der Kommission in mündlicher Form der Gemeindepräsident Martin Laupper und Beat Oswald als Präsident des Flugplatzvereins, sowie der Gemeinderat (erst) am 26. März, in Form des definitiven Antrages inklusiv Beilagen an das Parlament.

2. Eintretensdebatte

Obwohl der Gemeinderat anfänglich die Meinung vertrat, dass das Geschäft aufgrund der Gemeindeordnung Art.13f in seiner Kompetenz liege und nur vor Parlament und Gemeindeversammlung gebracht werde um eine breite Akzeptanz zu erlangen, ist für die Kommission klar, dass unter Anwendung von Art. 13g und Art. 32, Abs.2a der Gemeindeordnung eben doch Parlament und allenfalls Gemeindeversammlung konsultiert werden muss.

Somit war für die Kommission der Entschluss, auf das Geschäft einzutreten, unbestritten und einstimmig.

3. Detailberatung

Aufgrund des bereits erwähnten engen Zeitkorsetts wurden die Kommissionsmitglieder vom Präsidenten angewiesen, sich mittels der oben aufgeführten Unterlagen sowie weiterer im Internet verfügbaren Informationen mit den Fakten rund um den Flugplatz Mollis auseinander zu setzen. Selbst an der ersten Sitzung vom 19. März verfügte die Kommission erst über spärliche, mündliche Informationen des Gemeinderates zu dem Geschäft. Formalien, Preis, Bedingungen usw. waren der Kommission noch keine bekannt. Im Nachhinein wurde dieses Vorgehen aber als dienlich erachtet, konnte sich doch so jedes Mitglied unabhängig vom Ansinnen und den Argumenten des Gemeinderates ein unvoreingenommenes Bild der Ausgangslage verschaffen.

Trotzdem rügt die Kommission diesen Sachverhalt. Seit dem Jahr 2008 wird mit dem zuständigen Bundesamt (BAZL) über den Rückkauf des Flugplatzes Mollis verhandelt. Schon am 15. Februar 2008 wurde die Gründung der ‘Mollis Airport AG‘ im Amtsblatt des Kt. Glarus publiziert. Diese bezweckt „die wirtschaftliche Entwicklung und den Betrieb des privatisierten Flugplatzes Mollis“. Ferner fand am 31. März 2011 in den Hallen der Linth-Air Service AG ein Anlass der Glarner Kantonalbank statt, bei welchem bereits ein 1:1 Modell des Helikopters, den die Marenco Swisshelicopter AG in Mollis produzieren möchte, präsentiert wurde.

Es ist also schwer nachvollziehbar, weshalb Kommission und Parlament nun so plötzlich reagieren sollen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass künftig dermassen enge Zeitfenster dem Parlament nicht mehr zugemutet werden.

Der Kommission ist bewusst, dass es beim vorliegenden Antrag ‘lediglich‘ um den möglichen Kauf bzw. die Kaufabsicht des Flugplatzes Mollis geht. Im Lauf der Beratungen ist aber immer klarer geworden, dass die Erstellung des durch den Bund zu bewilligenden Nutzungskonzeptes die eigentliche Herausforderung darstellt und zwingend die Akzeptanz von Bevölkerung und Politik voraussetzt. Aus diesem Grund mussten auch Aspekte im Zusammenhang mit einer möglichen späteren Nutzung berücksichtigt werden.

Der am 26. März den Kommissionsmitgliedern zugestellte Antrag des Gemeinderates ist recht ausführlich, gut dokumentiert und verdient Anerkennung. Trotzdem sind für die Kommission aber folgende Punkte erwähnenswert:

- Ein viertes Szenario, nämlich der Status quo, ist offensichtlich keine Option. Das Szenario 1 (Breiter Nutzungsmix mit ungekürzter Piste) kommt diesem zwar relativ nahe, stellt aber scheinbar keine Diskussionsgrundlage dar. Da liegt der Schluss nahe, dass wohl schon Interessenten für Neuansiedlungen und konkrete Projekte für Aus- und Erweiterungsbauten bestehen, was eigentlich Erwähnung im Antrag des Gemeinderates verdiente.

- Zur geplanten Nutzung hat die Kommission festgestellt, dass der Status quo von praktisch allen zurzeit involvierten Parteien und der Bevölkerung als gut beurteilt wird und hohe Akzeptanz geniesst. Die Vergabe einer Nutzerlizenz, egal an wen, müsste demzufolge die Auflage beinhalten, dass Anlässe ob durch Vereine, Private oder kommerzielle Unternehmen weiterhin zu erschwinglichen Konditionen realisiert werden können.

- Die erwähnte Obergrenze von 18‘000 Flugbewegungen ist ein fragliches Limit und aus Sicht der Kommission unnötig einengend. Relevant ist einzig die Lärmbelästigung der Anwohner. Schon heute werden rund 15‘000 Flugbewegungen registriert. Die Grenzwerte werden gemäss ROK in den relevanten Zonen auch mit mehr als 18‘000 Flugbewegungen unterschritten und wären selbst bei (nicht anzustrebenden) 24‘000 Flugbewegungen mit minimalen Massnahmen einzuhalten.

- Zum Kaufpreis und den ausgehandelten, preismindernden Bedingungen geht aus dem Antrag nicht hervor, was die Absicht des Gemeinderates bezüglich Annahme der Bedingungen ist. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Bedingungen auf jeden Fall eingegangen und eingehalten werden sollen.

- Unter 3.2, (Folgekosten und –erträge) ist u. A. ein jährlicher Baurechtszins von Fr. 280‘312.- aufgeführt. Dieser hat aber mit dem Geschäft direkt nichts zu tun da der Boden, wie im Antrag erwähnt, bereits im Besitz von Glarus Nord ist.

- Die geplante Erschliessungsstrasse (Spange) südlich des Flugplatzes hat mit dem Geschäft ebenfalls nur am Rande zu tun. Diese Strasse ist mit dem kantonalen ‘Mehrjahresprogramm Tiefbau 2010-2019‘ durch die Landsgemeinde bereits bewilligt und dient (vorläufig auch) der Erschliessung der Industriezonen Kleinzaun, Haldengut, und der Kalkfabrik Netstal.

4. Antrag

Nach Würdigung der zur Verfügung stehenden Fakten und eingehenden Beratungen, ist die Kommission überzeugt, dass Glarus Nord mit dem Kauf des Flugplatzes eine ausgezeichnete Investition in die Zukunft unserer Gemeinde tätigen könnte. Als wichtigste Argumente für den Kauf erachten wir die Möglichkeit der Selbstbestimmung bezüglich der Nutzung, die Sicherung des Naherholungsgebietes und der Bodenreserven und das Potential zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Gemeinde.

Aus diesen Gründen stellt die Kommission dem Parlament folgende Anträge:

5.1 Der Antrag des GR ist vorbehaltlos zu genehmigen (Kauf der Parzellen gem. Beilage 7).

5.2 Der Rahmenkredit von CHF 1,4 Mio. ist unter der Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinderat alle aufgelisteten und möglichen Bedingungen (Übernahme von Flugzeugunterständen, Vacuflow-Anlage, Panzergräben usw.) zur Kaufpreisreduktion akzeptiert falls nicht wirklich gravierende Gründe dagegen sprechen.

5.2.1 Der Rahmenkredit von CHF 1,4 Mio ist unter der weiteren Bedingung zu genehmigen, dass dem Parlament ein Mitbestimmungsrecht für das zu erarbeitende Nutzungsreglement, die Ausschreibung und für die Vergabe einer Nutzerlizenz eingeräumt wird.

5.2.2 Der Rahmenkredit von CHF 1,4 Mio. ist unter der weiteren Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinde Glarus Nord keine weiteren Folgekosten entstehen bzw. dass solche dem jeweiligen Inhaber der Nutzerlizenz übertragen werden.

5.3 Der Antrag des GR ist vorbehaltlos zu genehmigen (Übernahme Planungskosten von maximal CHF 400‘000.-).

5.4 Der Antrag des GR ist vorbehaltlos zu genehmigen (Eigentumsübertragung nach Genehmigung Sachplan- und Umnutzungsverfahren).

5.5 Der Antrag des GR ist vorbehaltlos zu genehmigen (Kompetenz für Landerwerb).

Freundliche Grüsse
Nichtständige Kommission
„Kauf Flugplatz Mollis“

P. Gallati

Peter Gallati
Kommissionspräsident

Kopie an: - Mitglieder Kommission

Beilagen: Keine